Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 14

Rubrik: Kreisschreiben Nr. 171 an die Sektionen des Schweizer.

Gewerbeverbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Strättligen, in Begleitung bes Thuner Gemeindepräsibenten Rooft und bes Regierungsstatthalters Hari in Augenschein genommen worden. Es heißt, daß eine Fassung von 10,000 Minutenliter möglich sei, so daß noch einige Gemeinden von dem neuen Werk Wasser beziehen können.

Mit dem Ban der eidgen. Pulverfabrit in Wimmis (Simmenthal) wird in nächster Zeit begonnen. Es handelt sich um rund 40 Gebäude im Kostenvoransichlag von 4,5 Millionen.

Basserverjorgung Langenbrud (Baselland) Die Gemeindeversammlung hatte sich schlässig zu machen über eine Filteranlage an der Wasserversorgung Nachdem 1913 eine neue Anlage mit großen Reservoirs am Erzenberg erstellt worden war, glaubte man genügend mit gutem Trinkwasser versehen zu sein. Das Wasser wurde aber vom Militär beanstandet. Vielsache Untersuchungen ergaben, daß das Wasser wirklich nicht einwandstet set. Behörde und Gemeinde standen der Sache steptisch gegenüber und wiesen darauf hin, daß noch keine nachweisbaren Krankheitsfälle vorgekommen seten. Schließlich entschloß man sich doch, in den sauren Apfel zu beißen und huldigte dem Grundsat: "Besser vorbedacht als nachbedacht." Gleichzeitig wurde die Anschaffung von Wasseruhren beschlossen, um den Verbrauch zu regeln.

Ueber den Postbureanban in Baden wird berichtet: Schon vor mehreren Jahren erwies sich das jetige Postgebäude für den Blat Baden mit seiner ausgedehnten Induftrie als zu klein und unpraktisch. Die Gemeindebehörden verlangten bringend Abhilfe. Um die größten Übelftände im Platzmangel zu besettigen, wurde im äußeren Teile der Stadt eine Filiale eröffnet. Selbstverständlich konnte dieser Notbehelf auf die Dauer weder die Bedurfnisse des Blates Baden noch des Bersonals, das unter der Doppeljpurigkeit leidet, befriedigen. Immer verlangt man einen rechten zweckentsprechenden Neubau im Zentrum der Stadt. Der Ausbruch des Weltkrieges ließ die Sache etwas in den hintergrund treten. Wie der Borsitzende des Verkehrsvereins, herr häusler, Rreisförfter, an der Generalversammlung des besagten Bereins mitteilte, ift die Sache nun definitiv verschoben worden, da die Oberpostdirektion auf die hohen Liegenschaftsforderungen nicht eintreten konnte. Unseres Erachtens follten tropdem die Berhandlungen in nächfter Beit unbedingt wieder aufgenommen werden, um die Sache so vorzubereiten, daß beim Eintritt normaler Zeiten Baden nicht mehr zu lange auf ein zweckentsprechendes modernes Postgebäude warten muß. Jedensalls sollten unsere Behorden und der Bertehrsverein diese Frage, die für Baden eine der wichtigften ift, auch jett nicht aus dem Auge laffen. Nachdem die Bahnhofverhaltniffe in für unseren Rurort befriedigender Beise erledigt find, follte auch die Poft baran tommen; benn die jetigen Blatverhältniffe und Einrichtungen find für den Fremoenplat Baden absolut unwürdig!

Banliches aus Bremgarten (Aargau). Der bisher für besondere festliche Anlässe, Versammlungen usw. besnutzte große Schützenhausssall soll nun auf eine Dauer von zehn Jahren an eine Strobhutsabrik in Wohlen vermietet werden. Diese wird verschiedene bausliche Veränderungen vornehmen und die Zentralheizung einrichten lassen. Nach Ablauf der Mietzeit werden die Heizung und allfällige weitere Verbesserungen kostenlos an die Gemeinde, als Eigentümerin des Saales, sibergeben. Der jährliche Mietzins wird zirka Fr. 200 bestragen, die neue Industrie wird rund 70 Personen besschäftigen können. Die neue Verdienstigelegenheit wird denn auch allseitig begrüßt.

Kreisschreiben Ur. 271

an die

Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes.

Werte Bereinsgenoffen!

Die Jahres Berfammlung vom 2. Juni 1917 in Einsiedeln hat den vom Zentralvorstand vorgelegten Statuten-Entwurf mit einigen unwesentlichen Anderungen einstimmig angenommen. Sie traten nunmehr mit dem ersten Juli a. c. in Kraft. Damit beginnt für den Schweizer. Gewerbeverband, wie wir zuversichtlich hofsen, eine neue Aera der Entwicklung nach innen und nach außen.

Unsere nächftliegende Aufgabe wird es nun sein, die in den neuen Statuten vorgesehene erweiterte Zenstral. Leitung zu konstituteren. Wir wünschen diese Konstituterung, so viel an uns, möglichst zu fördern.

Konstituterung, so viel an uns, möglichst zu fördern. Der Zentralvorstand soll künstig laut § 9 aus 17—23 Mitgliedern bestehen. Die 11 disherigen, von der Jahresversammlung 1915 in Luzern gewählten Mitglieder, nehst dem Zentralpräsidenten und 2 noch verschleibenden Mitgliedern des Leitenden Ausschussses, bleiben dis zum Ablauf ihrer Amtsdauer (Juni 1918) im Amte. Neu zu wählen wären sür die lausende Amtsperiode somit noch 5—7 Mitglieder aus den Branche Amtsperiode somit noch 5—7 Mitglieder aus den Branche zuppen der Berufsserbände, und zwar mindestens se ein Mitglied sür solgende Branchen: a) Baugewerbe; din Mahrungs, und Genusmittel und Gebrauchs. Gegensstände; c) Bekleidung, Putz und Ausrüstung; d) Graphische Gewerbe; e) Handel. Jeder Berufsverband kann sich nach sretem Ermessen einer dieser fünf Gruppen ansschließen. Die Wahl der Bertreter dieser Berufsgruppen ersolgt durch die betreffenden Berufsverbände.

Um den neuen Zentralvorstand konstituteren zu können, muß also vor allem jeder unserm Berband angeschlossene Berufsverband darüber entscheden, welcher Branche, gruppe er sich anschließen wolle. In den meisten Fällen wird die Entschedung ohne welteres erfolgen können; immerhin muß sie uns binnen einer kurzen Frist zur Kenntnis gebracht werden. Wir fordern deshald alle Berussverbände, bezw. ihre Borstände auf, uns bis spätestens 31. Juli 1917 eine bezügliche schriftliche Erklärung abzugeben. Wer diese Frist versäumt, hat sich eine allfällige Nichtbeachtung seiner Rechte selbst zuzuschreiben. Wir werden sodann veranlassen, daß die einer Branchegruppe angehörenden Berussverbände sich auf schriftlichem Wege oder durch eine Abgeordnetenstonsernz siber die Wahl eines gemeinsamen Bertreters im Zentralvorstand verständigen, so daß diese Wahlen dies spätestens Ende August erledigt sein können und der solchermaßen ergänzte Zentralvorstand sich bald darauf zu einer konstituterenden Sitzung besammeln kann.

Es wird sodann Sache dieser konstituierenden Sitzung sein, erstens zu Handen der nächsten Jahresversammlung zu beraten, ob die eine oder andere dieser Branchegruppen berechtigt sei, noch einen zweiten Vertreter in den Zentralvorstand abzuordnen; zweitens nach §§ 10 und 16 der Statuten die vier Mitglieder der Virektion zu mählen, so daß auch dieses leitende Organ alsbald in seiner durch die neuen Statuten gewählten Form in Funktion treten kann.

Indem wir jeder Sektion eine Anzahl Exemplare der neuen Statuten zustellen, hoffen wir auf richtige Erfüllung dieser Obliegenheiten.

Das Protokoll ber Jahresversammlung in Einssiedeln wird jeder Sektion in mindeftens 2 Exemplaren zugestellt werden. Wir empfehlen dasselbe Ihrer einsgehenden Beachtung.

Einer bezüglichen Anregung folgend, hat der Bentrals porftand eine von Künftlerhand entworfene Mitglieb.

tarte brucken laffen, die wir jeder Sektion zur Bertei lung an ihre Mitglieder zur Verfügung stellen. Wir können diese Karten zu 10 Sis. per Exemplar und bei partienweisem Bezug von mehr als 100 Exemplaren zu 8 Cts. per Exemplar abgeben und gewärtigen zahlreiche Beftellungen. Die Ginfegung bes Namens bes Tragers ift Sache ber Gektionsvorstände.

Bir werden darnach trachten, den Inhabern folcher Rarten besondere Borteile zu ermöglichen, deren Betanntgabe später erfolgen wird. Es liegt also im Interesse

jedes Mitgliedes, diese Karte stets auf sich zu tragen. Das an den Jahresversammlungen in Winterthur und Einsiedeln verabfolgte Bereinsabzeichen (Man-Gettenknopf mit bem Schweigerfreug in Email) fann von unserem Gekretariat zum Gelbstkoftenpreis von Fr. 1.20 bezogen werden.

Wir erinnern unsere Sektionsvorstände daran, daß folgende von uns jungft publizierte Drudfachen, fo

lange Borrat, bezogen werden können:

"Mufter einer Submiffionsverordnung", 10 Cts.

"Bur eldgen. Finangreform", Bortrag von Zentralpräsident Dr. Tschumi. 10 Cts. (partienweise billiger).

"Der Einfluß des Weltkrieges auf das ichweizerische Wirtschaftsleben", Vortrag von Dr. Tschumi. Separatabbruck aus unserm Jahresbericht 1916 (gratis).

Neue Sektionen: Der Handwerker: und Gewerbeverein Dubendorf (Rt. Zürich) ersucht um Aufnahme als Settion unferes Berbandes, was wir gemäß Statuten bekannt geben.

Der im Kreisschreiben vom 23. April angemeldete Berband ber Detailreifegeschäfte ber Schweis ist ohne Widerspruch aufgenommen worden.

Wir heißen die beiden neuen Glieder unferes Ber-

bandes beftens willtommen.

Für den Leitenden Ausschuß: Der Brafident: Dr. Tichumi. Der Gefretar: Werner Rrebs.

Uerbandswesen.

Der Schweizer. Safnermeisterverband beabsichtigt folgen Gründung einer Eintaufsgenoffenschaft mit folgenbem 3med:

1. Den Zusammenzug ber Einkaufskraft bes ganzen Berbandes zur Erreichung möglichft günftiger Einkaufs-

bedingungen; 2. Bereinbarungen resp. Abschlüffe mit Lieferanten, bei welchen die Mitglieder auch die kleinften Bezüge zu ben gleichen Anfagen wie die Groffiften erhalten.

Die Verpflichtungen ber Mitglieder befteben einzig und allein darin, ihren Bedarf an Materialien nur bei folden Firmen zu becken, mit welchen ber Berband Die blesbezüglichen Abmachungen trifft. Das Deponieren eines Gelbbetrages wie bei einer Einkaufsgenoffenschaft fällt weg.

Vorläufig gedenkt der Zentralvorstand in Berhand, lungen zu treten mit Lieferanten von Wandbelag und feuerfesten Steinen, wenn moglich ebenfalls mit Lieferanten von Ofengestellen, Armaturen und bergleichen.

Rantonaler ft. gallischer Gewerbeverband. Die ordentliche Delegiertenversammlung findet Sonntag den ordentliche Delegiertenversammlung findet Sonntag den ordentliche Delegiertenversammlung findet Genntag den ordentliche Delegiertenversammlung wird orbentlichen Traktanden der Hauptversammlung wird herr E. Studach, Präsident der Lehrlingsprüfungskommitse. Studach, Präsident der Lehrlingsprüfungstommission ein Referat halten über: "Entwurf eines tantonalen Lehrlingsgesets" und Herr A. Schirmer, Präsident des Gewerbeverbandes der Stadt St. Gallen, über: "Errichtung einer Geschäftsftelle für den gewerblichen und kaufmannischen Mittelftand bes Rantons St. Gallen.

Sameizerische Gesellschaft für Heimatschuk. 1. Juli hielt in ber Aula bes Mufeums in Bafel bie Schweizerische Gefellschaft für Beimatschutz unter bem Borfit von herrn Brof. G. Bovet aus Burich unter zahlreicher Beteiligung ihre elfte Generalversammlung ab. Der Jahresbericht wurde ohne Distuffion genehmigt und verdankt. Architett Bernoulli aus Bafel, Privatbozent an der Eidgen Technischen Sochschule, hielt einen intereffanten und beifälligen Bortrag über bie Erneuerung der alten Städte. In der Frage der Schaffung einer ftandigen Geschäftsführerstelle entschied die Bersammlung dahin, daß zunächft die von der Berner Gettion aufgeftellten Grundfate ben Gettionen gur Besprechung zu unterbreiten seien. Im Berbft foll sodann der Borftand nach Anhörung der Obmänner der Set-tionen und nach endgültiger Abklärung der sinanziellen Selte der Angelegenheit von sich aus die Eröffnung dieses Amtes in die Wege leiten. Als Geschäftsführer ift Dr. Jules Coulin in Basel, der Redakteur des Bereins: organs, in Aussicht genommen.

Das Arbeitsprogramm des Handwerksund Gewerbevereins des Kantons Zürich

lautet:

I. Auf eidaenöffischem Boben wird durch ben Schweizerischen Gewerbeverband, beffen Settion ber tantonale zürcherische Berein ift, das gewerbliche Programm gebührend verfolgt. Unfer Berein wird zu allen eid= genöffischen Fragen innerhalb bes schweizerischen Berbandes Stellung nehmen.

II. Auf fantonalem Boben:

1. Schutz ber Arbeitswilligen gegen Gewalttätigkeiten bei Arbeitseinftellungen.

2. Einigungsamter 'ohne Befugnis zu zwangswelfer Erledigung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern.

- 3. Gesetzlicher Schutz in Handel und Gewerbe. Revifion bes Gefetes gegen unlautern Wettbewerb, ftrengere Sandhabung bes Saufierwesens, Magnahmen gegen ben Schwindel bei Nachlafwerträgen von Schuldnern
- 4. Größere Berückfichtigung einheimifcher Arbeit. 5. Beffere Förberung bes gewerblichen Kreditwesens. Sypothetar- und Betriebstredit burch Kantonalbant und

mit deren Unterflützung auch durch die Kleinbanken.
6. Förderung der Berufsbildung, insbesondere der Bernfslehre, auch durch Unterflützung tüchtiger Lehrmelfter.

- 7. Abschaffung der Realtautionen beim Gubmiffions mefen und bei Lieferungen und Erfat burch Berfonalkautionen ober Bankgarantien.
- 8. Bekampfung der Auswüchse bei den Warenhäusern und Ronfumvereinen.

9. Billige motorische Kraft.

10. Einschränkung ber Monopole und behördlich gesleiteter gewerblicher Betriebe.

III. Bur Erreichung Diefer Biele wird fich ber tantonale Berein beftreben, ben genoffenschaftlichen Bufammenschluß auszubauen, einheltliche Preisbildungen bei den verschiedenen Berufen einzuführen und auszugestalten, damit namentlich auch den traurigen Erscheinungen beim Submissionswesen entgegengearbeitet wird. Der Verein wird auch zugleich die nötigen Mittel vorsehen, welche die allgemeine Einhaltung der Preisvereinbarungen sichern.

Bur Durchführung bes vorftehenden Brogrammes wird ein eigenes tantonales Gewerbesetretariat geschaffen,